

Anfrage

Über die Presse vernahm die Bevölkerung, dass die Finanzierung des regionalen Bahnverkehrs künftig vollständig zu Lasten der Kantone, beziehungsweise der Gemeinden gehen wird, falls der Entwurf des Eisenbahngesetzes des Bundes angenommen wird.

- 1) Falls das Bundesparlament das Gesetz annimmt, welcher Betrag geht zu Lasten des Kantons Freiburg, beziehungsweise der Freiburger Gemeinden?
- 2) Welche Massnahmen hat der Staatsrat bereits getroffen oder wird er treffen, um sich gegen diesen Entwurf zu wehren, der die Interessen der Randregionen und insbesondere der Bergregionen gefährdet?

10. Juni 2005

Antwort des Staatsrats

Mit dem Entwurf der Eisenbahnreform 2 des Bundesrats soll der heutige Finanzierungsmodus der Bahninfrastruktur grundlegend verändert werden. Während heute der Bund die Infrastruktur der SBB alleine und die Infrastruktur der Privatbahnen gemeinsam mit den Kantonen finanziert, sieht dieser Entwurf vor, das Bahnnetz in ein vom Bund finanziertes Grundnetz und ein vom Kanton finanziertes Ergänzungsnetz aufzuteilen. Damit die Reform für den Bund haushaltneutral erfolgt, entschied sich der Bundesrat für ein erweitertes Grundnetz. Das gesamte Netz im südlichen Kantonsteil wird als Ergänzungsnetz gelten. Die Agglomeration Bulle wird folglich nicht zum Grundnetz gehören.

Da der Bund keine präzise Finanzsimulationen durchgeführt hat, mussten die Kantone die Folgen des Bahnreformvorhabens selbst einschätzen. Wird der aktuelle Aufteilschlüssel nicht geändert, wird der Kanton Freiburg klar auf der Seite der Verlierer stehen, denn er müsste für die Infrastrukturen mit Mehrausgaben von etwa 3,3 Millionen Franken rechnen. Die geltende kantonale Gesetzgebung sieht zurzeit keine Aufteilung der Infrastrukturkosten für ein Ergänzungsnetz zwischen dem Kanton und den Gemeinden vor.

Diese Situation steht im Widerspruch zur Absichtserklärung des Bundes zu Beginn des Vernehmlassungsverfahrens des Entwurfs. Damals gab er mit folgenden Worten die Absicht bekannt, einen Kompensationsmechanismus vorzusehen: « Hingegen ist die Belastung des einzelnen Kantons in einigen Fällen signifikant abweichend. Deshalb ist ein Ausgleichsmechanismus in Form zweckgebundener Globalbeiträge des Bundes erforderlich.» Der Staatsrat vertritt die Meinung, dass ein Kompensationsmechanismus unbedingt vorzusehen ist, um die Haushaltneutralität der Reform für alle Kantone zu gewährleisten.

Zusammen mit den anderen Westschweizer Kantonen nahm die Volkswirtschaftsdirektion mit den Freiburger Bundesparlamentariern, insbesondere mit den Mitgliedern der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats, die nötigen Kontakte auf. Der Staatsrat verlangt, dass der Entwurf des Bundesrats geändert wird. Insbesondere die Agglomeration Bulle und folglich die Linie Bulle–Romont, die Bulle mit Bern/Zürich verbindet, und die Linie Bulle–Palézieux, die Bulle mit Lausanne/Genf verbindet, müssen unbedingt ins Grundnetz aufgenommen werden.

Freiburg, den 17. August 2005